



PRESSEBERICHT

1. März 1930.

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 80186

Dieser Pressebericht erscheint in deutscher, englischer, französischer, schwedischer und spanischer Sprache, sowie in Esperanto.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

Der Esperanto-Pressebericht der I.T.F. erscheint ab 15. Februar endgültig. Probenummern und nähere Auskunft sind beim Sekretariat der Internationalen Transportarbeiter-Föderation, Vondelstraat 61, Amsterdam W, erhältlich.

EISENBAHNER.

Lohnerhöhungen in Belgien. (ITF) Der Verwaltungsrat der belgischer Eisenbahnen hat eine allgemeine Lohn- und Gehaltserhöhung beschlossen. Der Beschluss ist gleichlautend mit dem der Regierung über die Erhöhung der Bezüge der Staatsbediensteten.

Unbeschadet der 1929 gewährten 10prozentigen Erhöhung werden die Löhne und Gehälter um weitere 6%, und mit mindestens Fr. 1200 (RM 140) jährlich für die Verheirateten erhöht. Für die verheirateten Bediensteten, deren Lohn oder Gehalt Fr. 20 000 (RM 2335) unterschreitet, bedeutet die neue Erhöhung folglich mehr als 6%; bei den niedrigen Gruppen der ungelerten Arbeiter (Wagenputzer, Rottenarbeiter, Lokomotivputzer) macht sie etwa 13-14% aus.

Die Forderungen der Gewerkschaften werden durch diesen Beschluss nicht erfüllt. Der Lohn- und Gehaltsordnung vom Jahre 1928 ist die Teuerungsziffer 700 zugrunde gelegt; der augenblickliche Stand ist jedoch 900. Die Gewerkschaften fordern eine Regelung, durch welche die Löhne und Gehälter automatisch um 5% erhöht werden bei einer Steigerung der Teuerungsziffer um je 35 Punkte. Demnach müssten alle Löhne und Gehälter 25% höher sein als im Jahre 1928.

Eine neue Lohnordnung für die schweizerischen Eisenbahnwerkstätten.

(ITF) Nachdem die Gehälter der Eisenbahnbeamten neu geregelt worden sind, legt die Regierung ebenfalls den Entwurf zu einer neuen Lohnordnung für die Arbeiter der Staatsbetriebe vor. Bei den Eisenbahnen fällt das Werkstättenpersonal unter die Lohnordnung.

Die neue Lohnordnung teilt die Arbeiter in folgende sieben Lohnklassen ein (die Klassen I und II gelten nur für Arbeiter in Betrieben der Kriegstechnischen Abteilung):

S t u n d e n l ö h n e (in Schw. Fr.)						
Ortsklasse A			Ortsklasse B			
Mini-Ordentl.	Ausser-Mum	Maximum ord.	Mini-Ord.	Ma-ximum	Ausser-ord.	Max.

Lohnklasse I.
 Erstklassige Vorarbeiter von Handwerkern; ständige Meisterstellvertreter; Spezialisten, die besonderen Anforderungen genügen; Handwerker in Berufen, die besondere Eignung und längere Ausbildung erfordern

1,32	1,88	2,20	1,28	1,83	2,15
------	------	------	------	------	------

Lohnklasse II.
 Vorarbeiter von Handwerkern oder Vorarbeiter von Hilfsarbeitergruppen aus verschiedenen Berufsgruppen; Berufsspezialisten für besonders qualifizierte Arbeiten

1,24	1,80	2,04	1,20	1,75	1,99
------	------	------	------	------	------

Lohnklasse III.

Gelernte Handwerker mit mehr-jähriger Berufserfahrung; Erfahrene Arbeiter mit Obliegenheiten, für die eine Berufslehre nicht gemacht werden kann, die aber in bezug auf Zuverlässigkeit und Verantwortung besondere Anforderungen stellen

	1,20	1,48	1,84	1,16	1,63	1,79
--	------	------	------	------	------	------

Lohnklasse IV.

Gelernte Handwerker; Arbeiter ohne Berufslehre mit mehrjähriger Betriebserfahrung und wenigstens zweijähriger Tätigkeit auf einem Spezialgebiet

	1,12	1,48	1,60	1,08	1,43	1,55
--	------	------	------	------	------	------

Lohnklasse V.

Arbeiter ohne Berufslehre mit mehrjähriger Betriebserfahrung, die schwierigere Handlangerarbeiten verrichten

	1,04	1,36	1,48	1,00	1,31	1,43
--	------	------	------	------	------	------

Lohnklasse VI.

Handlanger für einfache Arbeiten, die keine besonderen Anforderungen stellen; Erfahrene Arbeiterinnen

	1,00	1,24	1,36	0,96	1,19	1,31
--	------	------	------	------	------	------

Lohnklasse VII.

Weibliche Arbeiter

	0,66	0,86	1,07	0,62	0,81	1,02
--	------	------	------	------	------	------

Der Stundenlohn erhöht sich mit jedem Dienstjahre; das ordentliche Maximum wird nach 9-9 Dienstjahren erreicht. Über das ordentliche Maximum können bis zur Erreichung des ausserordentlichen Maximums ausserordentliche Lohnerhöhungen zu beliebigen Zeitpunkten und in beliebiger Höhe bewilligt werden, wenn die Anforderungen an das Wissen und Können des Arbeiters oder wenn seine Leistungen ausgesprochen über dem Durchschnitt stehen.

In der Ortsklasse kommen zu diesen Löhnen noch Ortszulagen von 120-480 Franken (für Ledige 90-360 Franken) pro Jahr, je nach dem Stand der Lebenshaltungskosten des Wohnortes. Für jedes zu unterhaltende Kind unter 18 Jahren wird eine Zulage von 120 Franken pro Jahr bewilligt. Der Schweizerische Eisenbahnerverband ist mit diesem Entwurf nicht zufrieden.

Arbeitsmangel auf der deutschen Reichsbahn. (ITF) Die Verwaltung der deutschen Reichsbahngesellschaft hat die Gewerkschaften zu sich berufen und wenig erfreuliche Mitteilungen gemacht. In den Werkstätten mangelt es an Arbeit und muss daran gedacht werden, entweder zu Entlassungen oder zu Arbeitskürzungen zu schreiten. Die finanzielle Lage zwingt weiterhin dazu, die Anzahl der in diesem Frühjahr einzustellenden Saisonarbeiter bedeutend niedriger als in den Vorjahren zu halten. Um das Uebel des Arbeitsmangels in den Werkstätten zu beschränken, wird die zeitweilige Einführung der Fünftageweche erwogen.

Amerikanische Eisenbahnersorgen. (ITF) Das Bundesverkehrsamt der Vereinigten Staaten stellt einen Entwurf zur Erörterung, der darauf abzielt, die Dutzend Eisenbahngesellschaften in 21 Netzen zu konzentrieren. Die Konzentration ist durch das Eisenbahngesetz vom Jahre 1920 vorgeschrieben, um schädliche Konkurrenz zwischen Eisenbahnen aufzuheben und das Verkehrswesen zu verbessern.

Die Verschmelzungen öffnen tiefgreifenden Rationalisierungsmaßnahmen den Weg: Aufhebung, Zusammenlegung und Verlegung von Rangierbahnhöfen, Werkstätten, Lokschuppen, Zugbilstationen. Tausende Eisenbahner, die jahrelang an einem Orte wohnen, vielfach ein eigenes Heim erworben haben, haben die Wahl zwischen einem kostspieligen, von allerlei materiellen Nachteilen begleiteten Umzug und dem Verlust ihres Broterwerbs. Für viele bietet selbst der Umzug nicht die Garantie der Erhaltung des Broterwerbs. In diesem Zusammenhange ist ein Gerichtsurteil erwähnenswert. Infolge der Verlegung eines Lokomotivschuppens schritten eine Anzahl Eisenbahner zum Verkauf ihres Eigenheimes, erlitten

aber dabei spürbare finanzielle Verluste. Das Gericht verurteilte die Eisenbahngesellschaft zur Tragung der Hälfte dieses Verlustes.

Die Gewerkschaften sehen den Verschmelzungen mit Besorgnis entgegen, da das Schicksal zahlreicher Kollektivverträge sehr unbestimmt ist. Gesellschaften mit guten und andere mit weniger guten Arbeitsbedingungen werden verschmolzen. Die Gewerkschaften verlangen Schutz der guten Arbeitsbedingungen und der guten Verträge.

Das Wirtschaftsleben einer Anzahl Gemeinden ist auf der jetzigen jahrzehntealten Eisenbahnordnung oder vielmehr Eisenbahnunordnung aufgebaut und kommt durch die Verschmelzungspläne ins Gedränge. Gemeinden, denen ein neuer wirtschaftlicher Impuls zustatten käme, erhoffen diesen von der Verlegung von Eisenbahnbetrieben.

Die Eisenbahnen stehen erneut im Brennpunkt des öffentlichen Interesses.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER ZU LAND.

Ende des Strassenbahnerstreiks von Bordeaux. (ITF) Da die seit Monaten gestellten Forderungen des Personals auf eine Lohnerhöhung von 3 Franken täglich und einen jährlichen bezahlten Urlaub nicht bewilligt wurden, trat das Personal, wie s. Zt. mitgeteilt, am 23. Januar in den Streik. Die am 24. Januar zunächst im Rathaus und dann auf der Präfektur stattgefundenen Verhandlungen waren ergebnislos. Am 27. gelang es der Gesellschaft, etwa 40 mit Streikbrechern bemannte Wagen -- im ganzen sind 300 Trieb- und 200 Anhängewagen im Dienst -- unter dem Schutze der Polizei in Betrieb zu nehmen. Mittels Anschlagzetteln wurde dann zwischen der Streikleitung und der Gesellschaft eine Polmi geführt, wobei die Gesellschaft behauptete, die Löhne der Streikenden seien höher als die sonst im Bezirk Bordeaux bezahlten Strassenbahnerlöhne. Bei weiteren Verhandlungen am 29. Januar sah sich der Direktor der Gesellschaft angesichts der festen, unachgiebigen Haltung der Personalvertreter veranlasst, zu versprechen, dass alle Streikenden wieder auf ihre alten Posten zurückkehren könnten. Ferner wurde vereinbart, dass eine paritätische Kommission am 15. Februar zur Besprechung der Lohnfragen zusammentreten solle. Die Streikenden waren damit einverstanden, sodass die Arbeit am 30. Januar wieder aufgenommen wurde. Diese Bewegung hatte nicht nur einen guten moralischen Erfolg; sie trug auch zu einer Verstärkung der Gewerkschaft bei. Während des Streikes schlossen sich ihr viele Streikteilnehmer an und seit der Wiederaufnahme der Arbeit sind über 300 neue Mitglieder zu verzeichnen.

Londoner Untergrundbahn für den Güterverkehr geplant. (ITF) Laut der englischen Zeitschrift Modern Transport besteht ein grosszügiger Plan zum Bau einer ausschliesslich für den Gütertransport bestimmten Untergrundbahn. Man hofft, durch dessen Verwirklichung einen guten Schritt in der Richtung der Lösung des Londoner Verkehrsproblems vorwärtszukommen. Die Bahn soll 120 km lang werden und 54 Bahnhöfe erhalten, wovon einige in unmittelbarer Nähe von Warenhäusern gebaut werden sollen. Schätzungsweise soll dieser Bahnbau auf 40 Millionen englische Pfund zu stehen kommen und etwa vier Jahre in Anspruch nehmen.

Umwandlung der Dresdener Strassenbahn in eine Aktiengesellschaft. (ITF) Die finanzielle Krise, in der sich die deutschen Gemeindeverwaltungen zurzeit befinden, hat die Stadt Dresden gezwungen, ihre städtischen Betriebe (Strassenbahn, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke) in Aktiengesellschaften umzuwandeln, deren sämtliche Aktien unveräusserliches Eigentum der Gemeinde bleiben. Die Strassenbahnunternehmung bildet eine, die übrigen öffentlichen Betriebe eine andere Aktiengesellschaft. In den Aufsichtsrat der Strassenbahngesellschaft werden zwei Personalvertreter (bisher einer) entsandt werden. Die Lohn-, Gehalts- und Arbeitsverhältnisse des Personals erfahren keinerlei Änderung.

Lohnaufbesserung für die Strassenbahner von Memphis (Ver. Staaten). (ITF) Im vorigen Herbst hat ein Schlichtungsausschuss dem Strassenbahnpersonal von Memphis (Staat Tennessee -- Ver. Staaten), das beim Verband des Personals der Strassen- und elektrischen Bahnen der Vereinigten Staaten organisiert ist, eine Lohnerhöhung zugesprochen. Die Erhöhung des Stundenlohns beträgt für die Motorwagenführer und die Hallen- und Werkstattarbeiter 1 Cent und für die Führer von Einmannwagen 2 Cent. Zurzeit sind folgende Löhne in Kraft: für Führer und Schaffner, Hallen- und Werkstattarbeiter 49 Cents pro Stunde im ersten Jahr, 54 Cents im zweiten Jahr, und 59 Cents vom 3. Jahre an. Die Ein-

mann-Wagenführer erhalten dementsprechend 54,5, 59,5 und 64,5 Cents im ersten, bzw. im zweiten und ab dem dritten Jahre. Die Gewerkschaft hat eine Aufbesserung von 9,5 Cents, für die Firmanwagenbesitzer von 20 Cents gefordert, während die Gesellschaft Lohnherabsetzungen einführen wollte.

Ende des Arbeitskonfliktes im Berliner Autodroschkengewerbe. (ITF) Nachdem der erste Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses abgelehnt worden war, trat am 18. Februar ein Schiedsgericht zusammen. Vor dieser Sitzung hatte die verantwortliche Streikleitung darüber zu entscheiden, ob ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen werden soll, auf dem weiter gebaut werden kann, oder ob diesem ein tarifloser Zustand mit seinen für die Kraftdroschkenfahrer schwerwiegenden Folgen vorzuziehen sei. Sie entschloss sich für das erstere und das Schiedsgericht fällt auf Grund der vorher abgeschlossenen Vereinbarungen einen für beide Parteien verbindlichen Schiedsspruch, wonach die Chauffeure künftig ein Drittel der Bruttoeinnahme, mindestens jedoch pro Schicht M. 4.50 erhalten. Der Tagespresse zufolge sollen sie in bezug auf Kündigung und Urlaub etwas besser gestellt worden sein.

Streik der Leipziger Kraftdroschkenführer. (ITF) Am 20. Februar beschlossen die Leipziger Kraftdroschkenführer, die seit Oktober v. J. in einer Lohnbewegung stehen, in den Streik zu treten. Bisher betrug der Lohn M. 4.20 je Schicht zuzüglich einer Beteiligung von 15% an der Bruttoeinnahme. Gefordert werden bei der Beibehaltung des bisherigen Systems ein garantierter Lohnbetrag von M. 9.50 oder die Bewilligung eines festen Lohnanteils von M. 6.30 zuzüglich 15% Beteiligung. Der Verein Leipziger Kraftdroschkenbesitzer lehnte jede Erhöhung und insbesondere jede Garantieleistung ab.

Zwei weitere französische Taxichauffeure Opfer ihres Berufes. (ITF) Auf der Strasse nach Obernai fand man am 11. Februar die Leiche eines Strasburger Taxichauffeurs und am 12. Februar in der Nähe eines Friedhofes bei Paris einen Pariser Droschkenführer. Beide wurden meuchlings durch Revolverschüsse von Individuen, die sie in später Nachtstunde nach auswärts zu befördern hatten, ermordet. Auf Grund der zahlreichen Ue-fälle auf Taxameterfahrer wird jetzt in der französischen Kammer immer dringender für diese Arbeiter die Erlaubnis zum Tragen von Waffen gefordert.

Neuer Omnibustyp in London. (ITF) Von einem neuen Omnibustyp mit einer ausserordentlich grossen Plattform erhofft man sich in London einen rascheren Wechsel der Fahrgäste. Es handelt sich hier um einen versuchsweise von der Londoner Omnibus-Gesellschaft in Betrieb genommenen zweistöckigen Wagen, der wie alle neueren Omnibusse vollständig geschlossen ist. Die Plattform des neuen Wagens ist so gross, dass sechs Personen zugleich aussteigen können.

SEELEUTE.

Noch eine europäische Seemannsorganisation schliesst sich bei der I.T.F. an. (ITF) Die Dansk Sø-Restaurations-Forening (Köche und Stewards) hat bei der I.T.F. einen Antrag um Aufnahme gestellt. Die Organisation zählt 800 Mitglieder.

Vorbereitungen zu einer Konferenz über Ladelinien in London. (ITF) In Dänemark beschäftigt sich z. Zt. ein Komitee im Ministerium für Seeschifffahrt und Fischerei mit Vorschlägen zu der Internationalen Ladelinienkonferenz vom 20. Mai d. J. In diesem Komitee sind auch die dänischen Seeleute vertreten, weshalb es sehr wahrscheinlich ist, dass sie auch einen Vertreter nach London werden entsenden können. Auf der baltischen Ladelinienkonferenz, die Ende vorigen Jahres stattfand, waren sie ebenfalls vertreten.

Neuer Vertrag für die schwedische Segelschifffahrt. (ITF) Nach Verhandlungen zwischen der Vereinigung schwedischer Segelfahrzeuge und dem schwedischen Seeleute-Verband ist ein neuer Kollektivvertrag abgeschlossen worden. Durch die neue Übereinkunft, die bis 31. Januar 1932 gilt und ca. 1 000 Personen umfasst, wird den Seeleuten eine Verbesserung der Bestimmungen im allgemeinen und den Jungmännern und Köchen eine Heueraufbesserung von 5 Kr., ferner den Leichtmatrosen eine solche von 3 Kr. im Monat gewährt.

Neuer Lohnvertrag für die Unterweser Schleppschiffahrt. (ITF)

Die seit Ende vorigen Jahres währenden Verhandlungen wegen eines neuen Vertrages für die Unterweser-Schleppschiffahrt wurden vor kurzem beendet. Es wurden folgende neuen Löhne und Überstundensätze festgelegt:

	<u>Löhne.</u>	<u>Reg. Fahrzeuge</u>	<u>Binnenschiffahrt</u>
Schiffer auf Dampfern		RM 515	RM 295
Schiffer auf Leichtern		-	290
1. Maschinist		315	295
2. Maschinist		260	248
Steuerleute		260	248
Bestleute		236	
Assistenten			256
Heizer			230
Matrosen			225
Leichtmatrosen			140
Schiffsjungen im 2. Jahr			110
Schiffsjungen im 1. Jahr			100

Überstunden.

Für Schiffer, Maschinisten und Steuerleute	RM	1.--
Für Matrosen, Heizer, Assistenten und Bestleute		0.85
Für Leichtmatrosen		0.60
Für Jungen		0.50

Soweit im Monat mehr als 150 Überstunden von den einzelnen Dienstgraden geleistet werden, tritt ein Aufschlag von 30 Proz. ein. Dieser Aufschlag wird nur für die Überstunden gezahlt, die über 150 Überstunden im Monat hinausgehen.

Der Vertrag gilt bis 31. Oktober 1931 und kann unter Einhaltung einer monatlichen Kündigungsfrist gekündigt werden. Für die ~~Bemannung~~ bedeutet die neue Übereinkunft eine Heuer-
aufbesserung von durchschnittlich RM 43 im Monat.

Neue Übereinkunft für die Küstenschiffahrt in der Nähe Stockholms (ITF) Zwischen dem schwedischen Heizer-Verband und den in Frage kommenden Reedereien ist eine neue Übereinkunft für die Küstenschiffahrt bei Stockholm getroffen worden. Die Monatsheuer der Bemannung wurde um 10 Kr. erhöht. Ferner erhält sie künftig Ferien; auch wurde eine Verbesserung der allgemeinen Bestimmungen des Vertrages eingeführt. Unter den neuen Vertrag fallen 400 Mann. Er gilt auf 2 Jahre -- bis 31. Januar 1932.